Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 5 (1858)

Heft: 6

Artikel: Das Aargauische Lehrer-Seminar

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-252021

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

fenntniß fortzuführen. Unter allen Umständen fordern wir hier, daß sie in Stand gesett sei zum selbsteig'nen Anfertigen und Besorgen bes Beißzeugs und der einfachern Kleidungsstücke. Als Mutter hat sie bezüglich ber Selbsterhaltung vornehmlich Gesmidheitspflege zu üben. Es ist unbegreiflich, wie wenig im Allgemeinen dafür gesorgt ist, daß sie dazu auch zweckentsprechend befähigt sei. Wir kennen das Leben und behaupten, daß von all' ben Cretins, Verwachsnen, Lahmen, Krüppeln und sonst an Körver (und Geist) Kontrakten im Bolke wenigstens sechszig Prozent auf Rechnung gesundheitspflegerischer Ignoranz der Mütter kommen. Als Saus= frau hat das Weib die Hauswirthschaft zu besorgen oder zu leiten. Die Hausfrau ist auch hierin bes Hauses Seele — bas Familienauge. aber dem Auge der klare Scharfblick fehlt: da geräth gar leicht der ganze Körper ins Neblige. — Zur Erfüllung des selbsterhaltlichen Lebensberufes bat das Mädchen durch zweckentsprechende Dienststufen zu kommen, als Kinderwärterin, Magd, Köchin, Haushälterin, Krankenpflegerin, Lehrerin, Erzieherin 2c. Wenn es auch nicht alle diese Stufen praktisch durchmacht, so darf ihm doch von keiner derselben Begriff und Einsicht fehlen und zwar beshalb nicht, weil die hausmütterliche Aufgabe sie alle in sich vereinigt. Nur nichts Unweibliches, und Alles, was ergriffen wird, mit Sachkenntniß, Geschick und Umsicht gethan, und allstets unterm Himmels= bogen wahrhaft driftlicher Selbstachtung, an dem Bescheidenheit und Frommsinn als die schönsten Sterne glänzen. —

Das Aargauische Lehrer-Seminar.

(Schluß.)

17) Die hauswirthschaftlichen Arbeiten. Durch diese Beschäftigungen sollen die Zöglinge in Allem an strenge Ordnung und Reinlichkeit geswöhnt, mit der Führung einer wohlgeordneten Hauswirthschaft bekannt gemacht, und ihnen Sinn für gute und in allen T ngen gedeihliche Sinsrichtung des Hauswesens beigebracht werden. Zu diesem Behuse verrichsten die Zöglinge in der Hauswirthschaft diesenigen Geschäfte und Arbeiten, welche sich mit ihrer Stellung und pädagogischen Aufgabe vereinigen lassen. Dahin gehören: Die Besorgung ihrer Wohns und Lehrzimmer, die Bestienung des Speisesals, die Zurüstung einzelner Gemüse für den folgensden Tag, die Zurüstung des Holzes und bessendsessen, die Aushülfe in der Buchführung der Anstalt und Verwaltung der Dekonomie, die Aushülfe in Keller, Scheune und Werkstätte, die Pflege

und Bewachung franker Mitschüler n. s. w. Dagegen erstrecken sich die Geschäfte der Zöglinge nicht in die Küche, und auch die Heizung ihrer Lehr= und Wohnzimmer wird der Sicherheit und Ordnung wegen nicht durch sie, sondern durch die Anechte besorgt. Eben so wenig werden die Zöglinge mit ausschließlich weiblichen Arbeiten behelligt.

18) Die landwirthschaftlichen Arbeiten. Diese Arbeiten umfassen bie Geschäfte bes Feldbaues, ber Biehzucht, und haben ben Zweck, bie förperliche Gesundheit der Zöglinge zu fördern, dieselben in steter Berbindung mit dem Landleben zu erhalten, sie durch Selbstpflanzung eines Theils ihrer Lebensmittel möglichst billig zu beföstigen und endlich sie zu rationeller Bewirthschaftung eines vorzüglich auf Landbau angewiesenen Handwesens anzuiciten, damit sie später namentlich der weniger bemittelten Volksklasse in ber Bewirthschaftung eines keinen Sauswesens zum ermunternden Beispiel dienen und zugleich ihr Einkommen durch mancherlei Ertragnisse einer fleißigen, sparfamen und anschickigen Besorgung ihres Eigenthums verbessern. Sämmtliche landwirthschaftliche Arbeiten sind mit Ausnahme folder, welche ausschließlich ben Dienstboten zukommen, von ben Zöglingen zu verrichten, auf welche sie, theils nach Maßgabe ihrer förperlichen Kräfte, theils nach Stufen ihres Unterrichts in ber Naturfunde, womit die Arbeiten in organischem Einklange stehen sollen, in der Kehrordnung gleichmäßig vertheilt werden. Dabei ist übrigens Vorsorge zu treffen, und sind allfällig außerordentliche Gewerke ber Landwirthschaft barnach zu berechnen, daß täglich auf den Zögling im Durchschnitt nicht mehr als eine bis anderthalb Stunden landwirthschaftliche Arbeit komme. Die oberste Klasse wird bieffalls in ihren Arbeiten so wenig als möglich gestört. Die gleiche Rücksicht wird auch auf schwächere Schüler genommen. Zur Pflanzung und Pflege von Probefulturen, woran ber land= wirthschaftliche Unterricht praftisch veranschaulicht werden soll, ist ein besonderes Versuchsfeld bestimmt, auf welchem jeder Zögling der zweiten Klasse einen Acker von etwa 4800 Duadratsuß nach Anleitung bes land= wirthschaftlichen Lehrers für die Bedürfnisse des Haushalts so oder anbers zu bepflauzen und den Sommer über zu besorgen hat. Jeder Zög= ling führt über die Ansaat, Bearbeitung, Düngung, Erndte, Fuhren u. f. w. seines Ackers Tagebuch und Rechnung, merkt sich die babei auffallenden Erscheinungen und erstattet am Ende dem Lehrer über Alles einen Bericht. Bei ber Bearbeitung ihrer Accker helfen die Zöglinge einander nach Bedürfniß und bringen die eigene, wie die Arbeitszeit ihrer Mitarbeiter in Rechnung. Der Seminardirektor ist ermächtigt, die nach bem

Gutachten des landwirthschaftlichen Lehrers erträglichsten und am besten besorgten Culturen mit einer kleinen Prämie aus dem Mobiliarsond der Anstalt zu belohnen.

- 19) Die Benutung der Libliothek. Das Seminar besitzt eine Libliothek, welche die Bestimmung hat, zunächst den Zöglingen aus dem Gebiete der Pädagogik, der Unterrichtslehre, der Schulkunde, der Religions-wissenschaft, der Geographie und Geschichte, der Naturkunde und Land-wirthschaft, der allgemeinen Nationals, sowie der Bolks und Jugend-literatur, der Mathematik, der Zeichnungskunst und der Kalligraphie, des Schuls, Kirchens und Bolksgesanges und endlich auch aus andern Fächern der Literatur und Kunst Lektüre und Hülfsmittel zu dieten, wosdurch ihre allgemeine und berufliche Lildung gesördert, die Liebe zu nützlichen Selbststudien in ihnen geweckt und genährt und ihnen auch selbst die Auschaffung mancher Unterrichtsmittel erleichtert wird.
- 20) Belehrende und bistende Unterhaltung. Zur Lelebung heiterer Geselligkeit, freundschaftlichen Zusammenwirsens in edlem Thun, empfängslicher Gesühle für das Schöne und Gute Eigenschaften, mit denen der Lehrer ebenfalls in's Leben des Bolkes hineintreten soll muß das Leben des Seminars auch mit verschiedenen besehrenden, wie bistenden Unterhaltungen durchslechten werden. Dahin gehören besonders die freien Gesangübungen, die sonntäglichen Abendunterhaltungen, dramatische Borsstellungen und kleinere Ansflüge.

Unter einem, vom Musiklehrer aus ihrer Mitte bezeichneten Dirisgenten bildet jede der beiden obern Klassen einen Sängerchor, welche beide Vereine mit Zuzug der bereits befähigten Schüler der ersten Klasse sich unterrichte in freiwilligen Uebungsstunden singend unterhalten, das im Unterrichte Gelernte wiederholen, neue Gesänge versuchen und überhaupt sich nach Krästen vervollkommnen. Bei gemeinschaftlichem Gesange beider Klassen leitet in der Regel der Dirigent der obern Klasse danze. Ueberdieß bilden sämmtliche Zöglinge, unter dem Präsidium des Seminardirektors und der Direktion des Musiklehrers einen statutarisch eingerichteten Männerchor, der, so weit es die Verhältnisse der Anstalt gestatten, auch an den öffentlichen Gesangsesten des Kantons Theil ninnnt. Das ganze Gesangwesen der Zöglinge steht übrigens unter der vom Seminardirektor unterstützten Aussische Musiksehrers und hat sich nach seinen Anordsungen zu richten.

Während des Winterhalbjahres versammeln sich die Zöglinge aller Klassen mit den Lehrern und ihren Familien jeden Sonntag nach dem

Nachtessen im Speisesaal zu einer gemeinschaftlichen Abendunterhaltung, bei welcher Gesang und andere Musik mit Deklamationen abwechseln. Die Unterhaltung wird mit Gesang begonnen, hernach tragen aus jeder Klasse zwei Schüler passende Deklamationen vor; auf die Vorträge jeder Klasse solgt Gesang oder Musik. Außerdem werden auch von Lehrern und Schülern mitgetheilte Aufsätze, Nachrichten, Gedichte, Käthsel u. dgl. vorgelesen, und endlich das Ganze wieder mit Gesängen geschlossen.

Die Abendunterhaltungen stehen unter der Aufsicht und Leitung des Direktors, oder zweier von ihm bezeichneter Lehrer.

Alle zwei oder drei Jahre üben dazu ausgewählte Zöglinge, unter der Leitung des Seminardirektors und eines von ihm bezeichneten Lehrers, während des Winterhalbjahres eine dramatische Vorstellung ein. Wenn die oberste Klasse im Frühjahr ihren Kurs schließt und sich sonach auf die Wahlfähigkeitsprüfung vorzubereiten hat, so werden besonders Zögelinge der beiden ersten Klassen dafür in Anspruch genommen.

Zu viesen Vorstellungen sind wo möglich immer vaterländische Stoffe zu wählen, welche dem Alter und der Stellung der Zöglinge angemessen, den Patriotismus und die Liebe für nationales Volksthum erhöhen, den Sinn für Recht, Tugend, Aufopserung und freies Bürgerthum beleben und den Zöglingen selbst auch den Unterricht in der Geschichte anziehens der und lebendiger machen.

Bei der Einübung der Vorstellungen soll vorab auf die Bildung eines sichern Gedächtnisses, eines reinen, richtigen und ansdrucksvollen Vortrages, auf eine gute und sprechende Haltung und Bewegung des Körpers hingewirkt werden.

Endlich wird, außer den sonn= und festtäglichen Spaziergängen, alljährlich ein gemeinschaftlicher Ansflug gemacht, der jedoch höchstens zwei Tage in Anspruch nehmen darf und stets von einigen Lehrern begleitet wird. Die Reise ist immer so einzurichten, daß sie den Zöglingen bei möglichster Sparsamkeit eben so sehr zur nützlichen Belehrung, als zur ausmunternden Erholung dient, und daß, Nothfälle ausgenommen, Alle daran Theil nehmen können. Für solche Aussslüge wird, wie für dramatische Vorstellungen, jeweilen die Klasse der Fremdenführer verwendet.

21) Die Hausandachten und der öffentliche Gottesdienst. Da der Lehrer nicht bloß in der Religion unterrichten, sondern seine Religion auch durch ein kirchlich religiöses Leben vor dem Volke bekennen soll, und jedes Haus nur darin seinen Segen findet, daß es der Mahnung unserer Altvordern: "Bete und arbeite!" nachlebt; so ist der vorgeschriebene

Religionsunterricht der christlichen Zöglinge auch mit entsprechenden religiösen Uebungen und gottesdienstlichen Andachten zu begleiten.

Dabei wird aber sowohl dem Seminardirektor, als namentlich auch den beiden Geistlichen zur Pflicht gemacht, diese Seite der Anstalt um so strenger vor jeder einseitigen und ausschließlichen Richtung zu bewahren, als eine solche nicht nur dem Wesen einer wahrhaft christlichen Vilzdung zuwider liese, sondern auch mit den Forderungen einer paritätischen Anstalt, sowie nicht minder mit der kirchlichen Gesinnung und religiösen Toleranz unseres Volkes beider Bekenntnisse in grellem Widerspruche stände.

Im Besondern dann ist bezüglich der Hausandachten und des öffent= lichen Gottesdienstes vorgeschrieben:

- 1) Vor und nach jeder Hauptmahlzeit des Tages wird entweder vom Wocheninspektor oder abwechselnd von einem der Zöglinge ein augemessenes Tischgebet gesprochen.
- 2) Der Unterricht in der Religionslehre und Pädagogik, der gewöhnlich auf die ersten Morgenstunden fällt, wird jedesmal mit einem kurzen Gebet eröffnet.
- 3) Jebe Woche wird Samstags nach bem Nachtessen mit einer gemeinschaftlichen Abendandacht geschlossen. Diese besteht in einem passensen Gesange der Zöglinge, in einem Bortrage und einem Schlußgebete des Direktors, und nachher wieder in einem Gesange. Vorher erstattet der Wocheninspektor dem Direktor über die an dem Leben der Zöglinge gemachten Wahrnehmungen seinen Rapport, damit bei der Abendandacht nach Umständen darauf Rücksicht kann genommen werden. An Sonnsund Festtagen wird der von den beiden Geistlichen der Austalt für ihre Konsession abzuhaltende vors und nachmittägliche Gottesdienst von den Zöglingen besucht und unter Leitung und Orgelspiel des Musiklehrers mit ihrem Gesange, den sie, so oft es nöthig ist, Tags vorher einzuüben haben, begleitet. Dabei haben einzelne Zöglinge auch im Siegristendienste auszuhelsen. Endlich sind die Zöglinge gehalten, an den Communionstagen die kirchlich vorgeschriebene Andacht zu verrichten.

Jeder Zögling hat aus den Ferien, wenn er dieselben nicht in der Anstalt zubringt, ein pfarramtliches Zeugniß über sein sittliches und religiöses Betragen während seines Aufenthalts außer der Austalt zurückzubringen, welches am Fuße des dem Zöglinge jeweilen in die Ferien mitzugebenden Quartalzeugnisses der Lehrerversammlung ausgestellt wird.

Wie sehr das Institut der Volksschule in der neuern Zeit sich entswickelt hat, wie himmelweit gleichsam die heutigen Forderungen verschiesden sind von jenen, die man vor 50—80 Jahren an dieselbe stellte: das geht vor Allem augenfällig hervor aus der gegenwärtigen Sinrichtung der Lehrerbildungsanstalten und namentlich der für Lehrerbildung anberaumten Zeit. Während es noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts genügte, wenn der Schulmeister mit einiger Fertigkeit lesen und eine sogenannte saubere Handschrift führen konnte — Kenntnisse, die sich Hunderte von ehemaligen Schulmeistern etwa durch Privatsleiß, oder auf der handwertslichen Wanderschaft, oder im Soldatendienste erwarben — ist heutzutage auch dahin die Ueberzeugung gedrungen, es habe der Volksschulschrer eine viel weiter gehende, berussliche Vildung von nöthen, wo man sonst mit der Ausbildung der Volksschule im Sinne der so geheißenen neuen Schule nicht durch und durch einverstanden zu sein pslegt.

Das aarganische Lehrerseminar hat die gleichen Stufen der Entwickelung durchgemacht, welchem andere ähnliche Anstalten unterworfen waren. Gegenüber den dreimonatlichen Aursen im ersten Jahrzehnt dieses Jahrschunderts sehen wir schon im 4. Jahrzehent zweis und nunmehr dreisähsrige angeordnet und den Eintritt auf den Zeitpunkt gesetzt, wo der Schulsamtsbestissen sein 17. Jahr zurückgelegt hat. Selbst die Wiederholungssturse, zu welchen schon angestellte Lehrer einberusen werden, erstrecken sich auf 4 bis 5 Monate.

Beim Referenten steht die Ueberzeugung fest, daß eine Ausdehnung der Seminarzeit auf mehr denn zwei Jahre ihre gewichtigen Gründe hat.

Auch zugegeben, daß es möglich wäre, die allernothwendigsten Kenntnisse und Fertigkeiten in kürzerer Zeit beizubringen, so leuchtet doch ein,
daß die Verlängerung der Studienzeit durch andere Rücksichten geboten
ist. Nur eine mehr als zweijährige Unterrichtszeit gestattet, die Materie
mit einiger Gründlichkeit zu behandeln und ermöglicht, jene oft gehörten
Klagen über Halbwissen der Schulmeister, über Mangel an allgemeiner Bildung n. s. w. in Verücksichtigung zu ziehen. Aber auch abgesehen
von der wissenschaftlichen Seite, d. h. von der Vorbereitung zum Lehrer
und Unterrichter, erfordert die Bildung des Jünglings zum Schulmeister,
wir meinen zum ernsten, gesetzen, sesten Charafter, wie das Schulamt
ihn nöthig hat, erfordert die würdige Auffassung des Veruses außer dem
Wissen eine tüchtige Gesinnung und eine hingebende Begeisterung, die
weitaus von den meisten Individuen nur durch ein längeres Hineinleben
in die vielumfassenden Forderungen und schwierigen Aufgaben mögen erreicht und errungen werden. Von diesem Gesichtspunkte aus haben wir von jeher die Verlängerung der Schulmeiserlehre auf das altehrwürdige Maß der Handwerkerlehrkeit, nämlich auf 3 Jahre, als eine sehr zwecksmäßige und wohlbegründete Maßregel begrüßt und wir möchten im Interesse der Sache wünschen, daß dieselbe Maßregel überall an den vatersländischen Seminarien zur Durchführung gelangte.

Betreffend die Resultate, so dürfen wir zwar nicht behaupten, daß Alles sei, wie es sein sollte und vielleicht auch sein könnte, daß nicht in mancher Beziehung die Stadt dem Lande, das Kosthaus dem Konfift, bas ausschließliche unausgesetzte Studium ber oft stattfindenden Unterbrechung burch Arbeit vorzuziehen wäre. Wir dürfen und wollen bas Alles nicht unbedingt behaupten; die Meinung aber sprechen wir aus, daß nnter den gegenwärtigen obwaltenden Verhältnissen wir das, was wir haben, betrachten bürfen, als bas möglichst Erreichbare, als bas, was gegenwärtig die wenigsten Nachtheile und die größtmöglichsten Bor-Möge es uns gegeben sein, das, was gut daran ist, zur züge darbietet. möglichsten Geltung und Durchführung zu bringen und das Mangelhafte je länger je mehr in ben Hintergrund zu drängen, oder der Verbesserung entgegen zu führen! Möge bazu Allen, welche am Werke thätig zu sein berufen sind, Kraft, Weisheit und Vertrauen, Freudigkeit und Ausbauer von oben verliehen sein! Möge der Herr und Gott, der so sichtbar und so segensvoll über unserm Baterlande waltet, der so manches Gute unter uns gedeihen läßt, ber — lange schon lebe ich dieses Glaubens — bem freien Lande der Alpen in Sachen der Erziehung und des Unterrichts eine eigentlich providentielle Stellung angewiesen hat — möge bieser Herr und Gott auch mit unserer Anstalt sein! -

Wir getrösten uns bessen, versehen uns zu seiner allwaltenden und wirksamen Hülse und hoffen in diesem Zeichen, d. h. im Glauben an Gott den Herrn und seinen uns gesandten Sohn und Heiland ter Welt, zu siegen. — Es geschehe! —

Schul: Chronif.

Bern. Unterrichtsplan. Korrespondenzen aus verschiedenen Kantonstheilen sprechen sich übereinstimmend gegen den neuen (obligatorischen) Unterrichtsplan für die Primarschulen aus. Von Einigen wird mehr Dieses, von Andern mehr Jenes getadelt; hier wird über wesentliche Auslassungen, dort über zu stark hervortretende Geltendmachung von Einzelnheiten geklagt.